

RAHMENVEREINBARUNG FÜR BAUVERSICHERUNGEN

(Stand 1. Juli 2024)

Die von der Würth Financial Services AG angebotene Bauversicherung ist eine spezielle Rahmenvereinbarung und bietet maximalen Versicherungsschutz bei Bauunfällen, oder wenn Dritte zu Schaden kommen und Ansprüche geltend machen.

Sie wollen eine umfassende Bauversicherung ohne grossen Zeitaufwand mit sehr günstiger Prämie abschliessen? Dann ist unsere Rahmenvereinbarung für Bauprojekte bis CHF 15 Millionen für Sie die richtige Lösung.

BAUWESENVERSICHERUNG

Grunddeckung (Zweifachgarantie pro Bauvorhaben)

- Die Versicherungssumme entspricht den gesamten vorgesehenen Bau- und Montagekosten
- Bauunfälle (inkl. Wasserschaden)
- Montageleistungen inkl. Probebetrieb, wenn diese in der Versicherungssumme enthalten sind und dem Betrieb des Bauwerks dienen (Gebäudetechnik) oder 20 % der Versicherungssumme nicht übersteigen (Betriebstechnik)
- Feuer- und Elementarschäden für Hochbauten in Kantonen ohne obligatorische Gebäudeversicherung (Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Obwalden) und im Fürstentum Liechtenstein
- Feuer- und Elementarschäden für Hochbauten subsidiär in Kantonen mit obligatorischer Gebäudeversicherung
- Böswillige Beschädigungen (Vandalenakte)
- Einbruchdiebstahl, Beraubung und Diebstahl von bereits verbauten und mit dem Bauwerk fest verbundenen Sachen
- Wiederherstellungskosten
- Aufräum-, Schadensuch-, Dekontaminations-, Bergungs-, Abbruch- und Wiederaufbaukosten bis 15 % der Bausumme, mind. CHF 50'000 pro Bauvorhaben
- Schadenminderungskosten
- Innere Unruhen
- Garantierarbeiten- und Gewährleistungs-Versicherung (Maintenance) bis 5 Jahre
- Expertenkosten (Sublimite CHF 100'000 pro Bauvorhaben)
- Sprayer- und Graffiti-schäden (Sublimite CHF 50'000 pro Bauvorhaben)
- Mehrkosten infolge eines Schadenfalls (Sublimite CHF 250'000 pro Bauvorhaben)
- Mehrkosten für provisorische Einbruchsicherungen
- Gebäudewasserversicherung (subsidiär) während 6 Monaten nach Abnahme bzw. Ingebrauchnahme (Höchstentschädigungsgrenze max. CHF 200'000 pro Bauvorhaben)
- Optional: Erdbeben (Höchstentschädigungsgrenze max. CHF 10'000'000 pro Bauvorhaben)

Kombinierte Zusatzversicherungen auf Erstes Risiko (Zweifachgarantie pro Bauvorhaben)

- Wählbare Versicherungssumme
- Zusätzliche Aufräum-, Schadensuch-, Dekontaminations-, Bergungs-, Abbruch- und Wiederaufbaukosten
- Gerüst-, Spriess-, Spund- und Schalungsmaterial
- Baugrund und Bodenmassen
- Bestehende Bauten und gefährdete Sachen
- Fahrhabe
- Baugeräte, Werkzeuge, Baumaschinen und Montageausrüstung
- Bauzeitverzögerungs- und Unterbrechungsversicherung (Sublimite bis max. CHF 200'000)
- Kratzer auf Oberflächen (Sublimite bis max. CHF 100'000)
- Bewegte Sachen (Sublimite bis max. CHF 100'000)
- Bohrungen für die Erdwärmenutzung (Sublimite bis max. CHF 75'000)
- Feuer- und Elementarschäden für die Zusatzversicherungen (Sublimite bis max. CHF 100'000)

BAUHERRENHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Grunddeckung (Zweifachgarantie)

- Versicherungssumme wahlweise CHF 10 Millionen oder CHF 20 Millionen
- Schadenverhütungskosten
- Stockwerkeigentum
- Umweltbeeinträchtigung und erweiterte Umweltdeckung
- Aufrechterhaltung einer Trinkwasserversorgung
- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren

Mitversicherte Zusatzdeckungen (Zweifachgarantie)

- Vermögensschäden (Sublimite CHF 500'000)
- Bohrungen für die Erdwärmenutzung
- Erweiterte Haftung des Bauherrn
- Krisenkommunikation (Sublimite CHF 50'000)
- Besucher- und Kundenunfallversicherung (Heilungskosten, Invalidität CHF 100'000, Tod CHF 40'000)
- Erweiterte Reinigungskosten

SELBSTBEHALTE

- Grundselbstbehalt: Wahlweise CHF 1'000 oder CHF 2'000
- Kratzer auf Oberflächen: 35 % des Schadens
- Erdbeben: 10 %, mindestens jedoch CHF 20'000
- Bauzeitverzögerungs- und Unterbrechungsversicherung: CHF 5'000
- Risikoreiche Bauvorhaben: CHF 5'000 pro fremde Parzelle bei Schäden an fremden Grundstücken und Gebäuden und anderen Werken, die eintreten als Folge von
 - Erschütterungen durch Spreng-, Abbruch-, Ramm-, Vibrier-, Felsabbauarbeiten usw.
 - ungespannten Ankern (Nägeln)
 - Baugrubeninstabilitäten bei Baugruben von über vier Meter Tiefe
 - Unterfangungen/Unterfahrungen/Pressvortriebe und dem Ziehen von Spundwänden
 - Grundwasserabsenkung
 - Bohrungen für die Erdwärmenutzung
- Krisenkommunikation (PR-Kosten): Kein Selbstbehalt
- Besucher- und Kundenunfallversicherung: Kein Selbstbehalt

BESONDERE BEDINGUNGEN

Mit nachstehenden, besonderen Bedingungen wird der Rundumschutz vervollständigt:

- Verzicht auf die Einrede grober Fahrlässigkeit
- Verzicht auf das gesetzliche Kündigungsrecht im Schadenfall
- Unterversicherungsschutz

Sie wollen optimalen Versicherungsschutz für Ihr Bauprojekt? Schliessen Sie Ihre Bauversicherung über unsere Rahmenvereinbarung ab – schnell, umfassend, günstig. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Headquarter Rorschach

Churerstrasse 10
9400 Rorschach
T +41 71 421 74 00
info@wuerth-fs.com
www.wuerth-fs.com

Arlesheim

Dornwydenweg 11
4144 Arlesheim
T. +41 61 705 16 00

Chur

Rätusstrasse 22
7000 Chur
T +41 81 258 70 00

Lugano

Via Generale Guisan 16
6932 Breganzana
T +41 91 913 70 30

Zürich

Max-Högger-Strasse 6
8048 Zürich
T +41 44 723 44 44